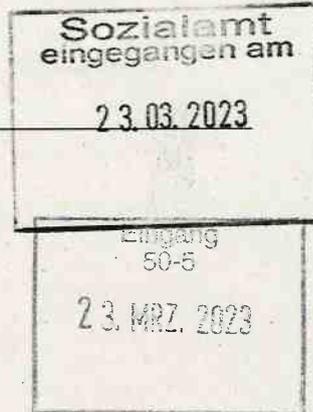


Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
 ABAS - GesundheitsLaden e.V.
 Lindenspürstraße 32
 70176 Stuttgart



An die
 Landeshauptstadt Stuttgart
 Sozialamt (50-5)
 70161 Stuttgart

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Zuname, Vorname

Preiß, Dagmar

Telefon

0711 30568510

E-Mail

d.preiss@gesundheitsladen-stuttgart.de

Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers:
 Name der Bank

BW Bank

IBAN

DE 04 6005 0101 0002 9633 34

Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum städtischen Doppelhaushalt 2024 / 2025

- zum Ausbau eines bestehenden Angebots
- zur dauerhaften Förderung eines bisher geförderten Projekts
- zu einem neuen, künftig unbefristeten Angebot
- zu einem Projekt (zeitlich befristet)
- zur Verbesserung einer bestehenden Förderung

Bezeichnung des Angebots und Anschrift, wo das Angebot erbracht werden soll

Erhöhung der Sachkostenpauschale pro gefördert 100% Fachkraftstelle ab 01/2024

Angebots-/Projektbeginn: _____ ggf. Projektende: _____

Zielgruppe(n)

Kurzbeschreibung des Angebots/Projekts

Die Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz in der ambulanten Suchthilfe in Stuttgart wurden letztmals 2018 auf 4.600 € je 100% Fachkraftstelle erhöht. Mittlerweile sind durch Kostensteigerungen und gesetzliche Rahmenbedingungen die Sachkosten erheblich angestiegen. Wir beantragen zum Ausgleich der gestiegenen Kosten die Erhöhung der Sachkostenpauschale von 4.600 € auf 5.600 €.

Investive Maßnahmen:

Für geplante investive Maßnahmen ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Das Formular kann per E-Mail über sozialplanung@stuttgart.de angefordert werden.

Dafür benötigte Ressourcen:

1. Personal

Stellenfunktion	Eingruppierung/ Tarif	beantragter Stellenumfang in %	Anzahl bereits städtisch geförderter Stellen	künftiger Stellenbestand
Leitung		%		
Fachkraft*		%		
Verwaltungskraft		%		
Hilfskraft		%		
gesamt		0,00 %	0	0

* Förderfähig sind Fachkraftstellen mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 25 % VZÄ

2. Sachmittel

Bitte kurz erläutern:

Die Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Im Jahr 2022 lag der Eigenanteil des Trägers bei ca. 48%. Dies ist auf Dauer nicht finanzierbar.

3. Programm

Bitte kurz erläutern:

4. Raumbedarf

zusätzlicher Flächenbedarf: _____ m²

bisher geförderte Fläche: _____ m²

Bitte kurz erläutern:

Bitte geben Sie für die zusätzlichen Flächen die Quadratmeterkosten/Jahr an:

(Kalt-)Miete _____ Euro/m²/Jahr

Mietnebenkosten _____ Euro/m²/Jahr

Reinigungskosten _____ Euro/m²/Jahr

Finanzierungsplan für die ersten 12 Monate des Angebots/Projekts*

Erträge

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamterträge
Bundesmittel	0,00 Euro	0,00 Euro	Euro
Landesmittel	0,00 Euro	22.375,00 Euro	Euro
Erstattungen	0,00 Euro	Euro	Euro
Sonstiges	0,00 Euro	Euro	Euro
beantragter städtischer Zuschuss	1.750,00 Euro	127.165,00 Euro	Euro
Eigenmittel (i. d. R. mindestens 10 %)	Euro	53.835,00 Euro	Euro
Summe Erträge	1.750,00 Euro	203.375,00 Euro	0,00 Euro

Aufwendungen

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamtaufwendungen
Personalkosten	Euro	149.984,00 Euro	Euro
Verwaltungskosten	Euro	6.890,00 Euro	Euro
Sachkosten	1.750,00 Euro	15.600,00 Euro	Euro
Programmkosten	Euro	Euro	Euro
Miete	Euro	12.380,00 Euro	Euro
Mietnebenkosten	Euro	2.740,00 Euro	Euro
Reinigungskosten	Euro	1.860,00 Euro	Euro
sonst. Aufwendungen	Euro	13.921,00 Euro	Euro
Summe Aufwendungen	1.750,00 Euro	203.375,00 Euro	0,00 Euro

* Für mehrjährige Projekte stellen Sie die Finanzierung bitte jahresweise in der Anlage dar.

Stuttgart, den 30.01.2023

(rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Dagmar Pfeil
 GesundheitsLaden e.V.
 Lindenspürstraße 32-
 70176 Stuttgart
 Telefon 07 11 - 30 56 85 10
 www.gesundheitsladen-stuttgart.de



GesundheitsLaden e.V. · Lindenspürstr. 32 · 70176 Stuttgart

Sozialamt Stuttgart
Sozialamt (50-5)
Herr Niels Graf



70161 Stuttgart

GesundheitsLaden e.V.

MÄDCHEN*
gesundheitsladen

ABAS
Anlaufstelle bei Essstörungen

JUNGEN*
IM BLICK

Stuttgart, den 28. Januar 2023

Antrag zum Doppelhaushalt 2024/2025 Förderung der ambulanten Suchthilfe Erhöhung der Sachkostenpauschale von ABAS

ABAS – die Anlaufstelle bei Essstörungen und die gesamte Suchthilfe in Stuttgart leistet einen wichtigen Beitrag zur psychosozialen Versorgung und Unterstützung von suchtkranken Menschen. Durch unterschiedliche Entwicklungen (s.u.) haben sich die Arbeits- und die Rahmenbedingungen von ABAS in den letzten Jahren verschlechtert.

Ziel des Antrags ist eine finanzielle Entlastung von ABAS. Dies ist die notwendige Grundlage dafür, dass mehr Personalkapazitäten und Ressourcen direkt in die wichtige Arbeit mit den ratsuchenden Menschen fließen können.

Begründung des Gesundheitsladens e.V.

Die Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Neben den allgemeinen Kostensteigerungen, sind insbesondere die Kosten im IT Bereich zu nennen. Bezogen auf das Jahr 2022 betragen die Sachkosten bei ABAS – der Anlaufstelle bei Essstörungen ca. 15.600 Euro. Die Stadt fördert bei 1,75 Personalstellen diesen Bereich mit insgesamt 8.050 € (1,75 Stellen x 4.600 Euro). Somit betrug der Eigenanteil bei den Sachkosten ca. 48%. Diese Kosten sind für den GesundheitsLaden e.V. auf Dauer nicht finanzierbar. Deshalb ist es aus unserer Sicht unabdingbar die Sachkosten auf 5.600 Euro pro Personalstelle zu erhöhen.

Die Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz sind seit 2018 nicht nur durch die allgemeine Kostensteigerung, sondern auch durch veränderte Anforderungen an die Ausstattung, Qualifizierungen von Mitarbeitenden und die Arbeitsplatzumgebung von Arbeitsplätzen in der Suchthilfe angestiegen. Als Beispiele nennen wir verschiedene Bereiche:

EDV/ Digitalisierung

Die Anforderungen (fachlich und gesetzlich) an die Digitalisierung der Angebote der ambulanten Suchthilfe sind in den vergangenen sechs Jahren deutlich gewachsen. Die Kommunikation mit den Zielgruppen und Kooperationspartner*innen findet mittlerweile in vielen Fällen online statt. Die Durchführung von Onlineseminaren und Online-Meetings ist mittlerweile Standard. Dafür sind zusätzliche Geräte notwendig (Notebooks, Mikrophone, Großbildschirme etc.).

Die Dokumentation der Beratungen und Suchtpräventionsveranstaltungen wird digital geleistet. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes fordert noch weitere Anstrengungen und Investitionen für Hardware und Datenleitungen. Der Bedarf für mobiles Arbeiten und mobile Erreichbarkeit von Mitarbeitenden sind gewachsen, dafür sind zusätzliche Endgeräte und erweiterte Telefon-/ Internetverträge notwendig.

Arbeitsplatzkosten

Durch gesetzliche Vorgaben sind wir verpflichtet, die Arbeitsplätze regelmäßig auf Sicherheit und Gesundheitsgefährdung überprüfen zu lassen (Elektroprüfung, Sicherheitsbegehungen durch Sicherheitsingenieur und Betriebsarzt). Daraus ergibt sich oftmals die Notwendigkeit zur Anschaffung von ergonomischen und gesundheitsförderlichen Einrichtungsgegenständen (z.B. höhenverstellbare Schreibtische, Beleuchtung).

Büromaterial

Die Kosten für diesen Bereich sind im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerungen in den letzten sechs Jahren stark angestiegen.

Fortbildung

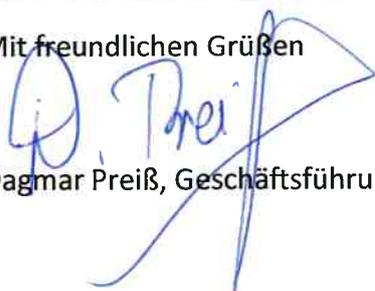
Die Beschäftigung von Berufseinsteigern aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels/ des Rückgangs von Bewerbungen von erfahrenen Mitarbeitenden führt zu einem erhöhten Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen, Supervisions- und Coachingangeboten.

Ziele und Wirkung

Ziel der Erhöhung der Sachkostenpauschale ist die Anpassung der Förderung an die gestiegenen Kosten. Nur mit einer Erhöhung können die Anforderungen und Qualitätsmaßstäbe der ambulanten Suchthilfe gut bewältigt und erhalten werden.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse und stehe für Rückfragen selbstverständlich gerne unter d.preiss@gesundheitsladen-stuttgart.de oder 0711 305685 10 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar Preiß, Geschäftsführung